

# Geschäftsordnung des Kultur- und Fördervereins Groß Schulzendorf e. V.

## § 1 Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Verein erhebt einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 2,00 € (jährlich 24,00 €) von allen Mitgliedern.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich, spätestens zum 31.01. für das laufende Jahr zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag wird von den Mitgliedern beim Kassenswart vorzugsweise in bar eingezahlt.
- (3) Der Vorstand kann einzelne Mitglieder von der Beitragspflicht befreien bzw. Beitragsermäßigungen gewähren. Ein Widerruf durch den Vorstand ist jederzeit möglich.

## § 2 Rechtshandlungen des Vorstandes

Rechtshandlungen des Vorstandes zur Anschaffung eines Wirtschaftsgutes für den Verein, ab einer Summe von 200 Euro, können nur nach vorheriger Zustimmung durch die Mitgliederversammlung vorgenommen werden. Laufende Geschäftskosten, z. B. der Versicherungsbeitrag sind hiervon ausgenommen.

## § 3 Mitgliederversammlungen

Mitgliederversammlungen werden nach Bedarf abgehalten. Jedoch findet im Geschäftsjahr mindestens eine Mitgliederversammlung statt.